



## Benutzungsordnung „Onleihe“

### §1 Anmeldung, Benutzerausweise

Jedermann kann die E-Medien (e-Book, e-Audio, E-paper) benutzen und dort kostenlos ausleihen. Mit der Anmeldung erkennt der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Benutzungsordnung der KÖB Bücherwurm St. Anno, die erweiterte Benutzungsordnung „Onleihe“ der KÖB Bücherwurm St. Anno und die AGB Onleihe der divibib GmbH an und erklärt sich mit der Speicherung seiner personenbezogenen Daten in der bibliotheksinternen EDV einverstanden.

Für die Nutzung von Libelle-Onleihe ist eine Persönliche Anmeldung in der Bibliothek erforderlich. Gegen Vorlage gültiger Ausweisdokumente wird ein Benutzerausweis ausgestellt.

Für Kinder unter 15 Jahren ist die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten, siehe Antragsformular, notwendig. Der Erziehungsberechtigte legt seinen Personalausweis/ Meldedokument bei der Anmeldung vor. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich zu melden. Wohnungswechsel und Namensänderung sind der Bücherei umgehend mitzuteilen. Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Bücherei es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

**Die „Allgemeinen Benutzungsbedingungen der divibib GmbH für das digitale Ausleihen von Inhalten aus der „Onleihe““ mit Stand vom 29.06.2016 sind Bestandteil dieser Benutzerordnung**

Der Nutzer der Onleihe erhält eine Kopie beider Dokumente.

### §2 Ausleihe, Verlängerung

Die Entleihfristen für die E-Medien betragen  
für e-Book 21 Tage  
für e-Audio 14 Tage  
für e-Paper 1 bis 24 Stunden

Die Ausleihe von E-Medien ist auf 8 Stück pro Benutzerausweis begrenzt.  
Die Leihfrist der entliehenen Medien kann nicht verlängert werden.

### §3 Benutzerpflichten

Entlehene Medien dürfen in keiner Form an Dritte weitergegeben werden.  
Der Benutzer haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.  
Der Benutzer haftet für Schäden, die durch den Missbrauch seines Benutzerausweises entstehen.  
Benutzer, die wiederholt in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Benutzung der Onleihe ausgeschlossen werden.

### §4 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung „Onleihe“ tritt mit Wirkung vom 05. Oktober 2016 in Kraft.

*B.-M. Fasel, Pfr.*

Köln, den 05. Oktober 2016

Pfarrer Bernd-Michael Fasel, Dechant

*Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig*